

Insolvenzbekanntmachung

Datum: 22.11.2023
Gericht: Amtsgericht Hamburg
Betreff: Verteilungsverzeichnisse (§ 188 InsO) d. Verw./Treu.
Unternehmen: Baumarkt Max Bahr Praktiker Einkaufs GmbH

Amtsgericht Hamburg, Aktenzeichen: 67a IN 254/13

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen

der im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 124341 eingetragenen Baumarkt XXXXXXXXXX
Praktiker Einkaufs GmbH, Heidenkampsweg 99, 20097 Hamburg, vertr. d. d. Gf.

Insolvenzverwalter: Rechtsanwalt Christopher Seagon, Blumenstraße 17, 69115 Heidelberg

wird hinsichtlich der Quote aus dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der Baumarkt Praktiker Warenhandelsgesellschaft mbH (Amtsgericht Hamburg, 67a IN 252/13) und somit eines Betrages in Höhe von mindestens EUR 272.122,87 EUR die Nachtragsverteilung angeordnet (§ 203 Abs. 1 InsO).

Zum Nachtragsverwalter wird der ehemalige Insolvenzverwalter Rechtsanwalt Christopher Seagon, Blumenstraße 17, 69115 Heidelberg bestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diesen Beschluss ist der Rechtsbehelf der Erinnerung gem. § 11 Abs. 2 RPflG gegeben. Sie steht jedem zu, dessen Rechte durch die Entscheidung beeinträchtigt sind. Die Erinnerung ist schriftlich in deutscher Sprache bei dem Amtsgericht Hamburg, Sievekingplatz 1, 20355 Hamburg einzulegen. Die Erinnerung kann auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle eines jeden Amtsgerichts abgegeben werden und soll begründet werden.

Die Erinnerung muss binnen einer Frist von zwei Wochen bei dem zuständigen Amtsgericht Hamburg eingegangen sein. Das gilt auch dann, wenn die Erinnerung zur Niederschrift der Geschäftsstelle eines anderen als dem nach dieser Belehrung zuständigen Amtsgericht abgegeben wurde. Die Frist beginnt mit der Zustellung der Entscheidung. Zum Nachweis der Zustellung genügt auch die öffentliche Bekanntmachung. Diese gilt als bewirkt, sobald nach dem Tag der unter www.insolvenzbekanntmachungen.de erfolgten Veröffentlichung zwei weitere Tage verstrichen sind. Maßgeblich für den Beginn der Rechtsbehelfsfrist ist der frühere Zeitpunkt.

67a IN 254/13
Amtsgericht Hamburg, 22.11.2023